

Ausschreibung 31. Grevener Sprinterpokal

Veranstalter:	TVE Greven				
Ausrichter:	TVE Greven				
Datum:	18. Februar 2018				
Einlass:	9.00 Uhr	Kampfrichter-Sitzung:	09:30 Uhr	Beginn:	10:00 Uhr

Wettkampffolge:

1. Veranstaltungsabschnitt

WK 1: 50 m Schmetterling	weiblich	09, 08, 07, 06,, 00 u. älter
WK 2: 50 m Schmetterling	männlich	09, 08, 07, 06,, 00 u. älter
WK 3: 50 m Rücken	weiblich	09, 08, 07, 06,, 00 u. älter
WK 4: 50 m Rücken	männlich	09, 08, 07, 06,, 00 u. älter
WK 5: 4 x 50 m Freistil	weiblich	2009 und älter
WK 6: 4 x 50 m Freistil	männlich	2009 und älter

Zwischen den Veranstaltungsabschnitten wird ca. 1 Std. Pause gemacht.

2. Veranstaltungsabschnitt

WK 7: 50 m Brust	weiblich	09, 08, 07, 06,, 00 u. älter
WK 8: 50 m Brust	männlich	09, 08, 07, 06,, 00 u. älter
WK 9: 50 m Freistil	weiblich	09, 08, 07, 06,, 00 u. älter
WK 10: 50 m Freistil	männlich	09, 08, 07, 06,, 00 u. älter
WK 11: 100 m Lagen	weiblich	07 und älter
WK 12: 100 m Lagen	männlich	07 und älter
WK 13: 4 x 50 m Lagen	weiblich	2009 und älter
WK 14: 4 x 50 m Lagen	männlich	2009 und älter

Vor den Staffelwettbewerben wird jeweils eine kurze Pause gemacht.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Bestimmungen des DSV. Teilnehmen dürfen Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem DSV angehören und die Verbandsrechte besitzen. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) angewandt werden. Bei Wettkampfveranstaltungen haben die Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht älter als ein Jahr zurückliegen.
2. Der Wettkampf wird nach der Zwei-Start-Regel durchgeführt.

3. Die Wettkampfbahn ist 25 m lang und hat 5 Startbahnen, die durch Leinen voneinander getrennt sind. Die Wassertiefe beträgt durchgehend 1,80 m. Die Wassertemperatur beträgt ca. 27° C. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme.
4. Die Bahnverteilung wird ausnahmslos nach der bei der Meldung angegebenen Bestzeit, gemäß der WB § 121, erfolgen.
5. Die Meldungen sind per E-Mail im DSV- Standard auf Meldelisten namentlich sortiert, mit Angabe des Geburtsjahrgangs und der zuletzt erreichten Bestzeit, nebst Meldebogen einzusenden an: Sabine Meyer
Eli-Marcus-Weg 6
48268 Greven
H_S.Meyer@t-online.de

6. Meldegeld:	Einzelstart:	50 m Strecken	€ 3,00
		100 m Lagen	€ 4,00
	Staffelstart:		€ 5,00

Das Meldegeld ist bis zum 18.02.2018 auf das Konto des TVE Greven IBAN DE89 4006 1238 0001 9107 00, BIC GENODEM1GRV zu überweisen oder per Verrechnungsscheck zur Veranstaltung mitzubringen.

7. Meldeschluss: Die Meldeeröffnung ist am 09.02.2018 um 20.00 Uhr bei o.g. Anschrift.
8. Mit Abgabe der Meldung sind von den teilnehmenden Vereinen geprüfte Kampfrichter zu melden, die nach Bedarf eingesetzt werden und für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen müssen. Bei den Meldungen ist die Kampfrichtergruppe mit anzugeben. Auf ordnungsgemäße Kampfrichterkleidung wird hingewiesen. Zeitnehmer sollten Stoppuhren mitnehmen.
Kampfrichtermeldungen:

01 – 20 Meldungen	1 Kampfrichter
21 – 50 Meldungen	2 Kampfrichter
51 – 100 Meldungen	3 Kampfrichter
über 100 Meldungen	4 Kampfrichter
9. Die Wertung der Wettkämpfe 1 – 4 und 7 – 10 erfolgt jahrgangsweise, wobei die Jahrgänge 2000 und älter zusammen gewertet werden. Die Wettkämpfe 5/6 und 13/14 sowie 11/12 werden offen gewertet. Der Sprintpokal für jeden Jahrgang wird nach den erreichten DSV-Punkten aus Wettkampf 1-4 und 7-10 errechnet. Die Mannschaftswertung erfolgt nach Platzpunkten im Schema 1/ 2/ 3/ 4/ 5/ 6 = 13/ 8/ 5/ 3/ 2/ 1 Punkte.
10. Auszeichnung:
Die sechs Bestplatzierten jeder Jahrgangswertung pro Wettkampf erhalten Urkunden. Der Punktbeste jeder Jahrgangswertung erhält in der Jahrgangspokalwertung einen Sprintpokal.
Die drei Erstplatzierten der WK 11 und 12 erhalten Medaillen. Diese Wettkämpfe gehen nicht in die Jahrgangswertung ein.
Die jeweils schnellste Staffel der WK 5/6 und 13/14 sowie die drei punktbesten Mannschaften erhalten Wanderpokale.

Im Anschluss an die Wettkämpfe findet die Siegerehrung und Pokalübergabe im Hallenbad statt.

11. Die Vereinsvertreter und –betreuer haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Den Anweisungen des Badpersonals ist Folge zu leisten. Für Personen- und /oder Sach-Schäden wird keine Haftung übernommen.
12. Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten zu ändern, wenn dieses das Meldeergebnis erfordert.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

Gez. Sabine Meyer
TVE Greven - Schwimmen